LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

DER LANDRAT

AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, UMWELT, VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ

FACHDIENST – VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ

P R E S S E M E L D U N G

19.10.2026

Afrikanische Schweinepest: Digitales Meldeportal für Wildschweinfunde

Im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest hat das Land Hessen seit wenigen Tagen eine digitale Meldemöglichkeit für Wildschweinfunde installiert. Mit diesem landeseinheitlichen Meldeportal können alle Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert Wildschweinfunde melden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg begrüßt die Installierung dieses hessenweiten Meldeportals sehr, das Meldeportal stellt einen weiteren Baustein in der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest dar, so der Erste Kreisbeigeordnete Jörg Sauer. Je schneller eine Meldung erfolgt und gehandelt werden kann, umso geringer ist die Gefahr, dass durch ein infiziertes Tier eine Verschleppung der Seuche erfolgt. Über die Internetseite des Hessischen Landwirtschaftsministeriums ist der link zum digitalen Meldeportal abrufbar:

https://wtms.linqi.app/s/hessen-wildschweinmeldung-asp

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist bislang nicht unmittelbar von dem Seuchengeschehen betroffen. Die Ausbrüche 2024 in Südhessen bis in den Rheingau-Taunus-Kreis hinein und das noch dynamische Seuchengeschehen im Siegerland und Kreis Olpe haben gezeigt, dass die Infektion jederzeit auftreten kann.

Für Fragen steht der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz gerne zur Verfügung, telefonisch unter 06431 296-5869, oder per Mail unter poststelle.avv@limburg-weilburg.de.

Weitere Hintergrundinformationen, aktuelle Zahlen und Karten finden Sie auch in der anhängenden Pressemeldung und auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums unter:

https://schweinepest.hessen.de

****

HESSEN

Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

PRESSEINFORMATION

Wiesbaden, 12. Oktober 2026

Afrikanische Schweinepest: Hessen schafft landesweit einheitliche digitale Meldemöglichkeit für Wildschweinfunde

Im Kampf gegen die ASP führt das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einen neuen digitalen Meldeweg ein

Wer in Hessen ein totes Wildschwein findet, kann dies künftig digital melden. Dafür führt das Hessische Landwirtschaftsministerium eine landesweit einheitliche digitale Meldemöglichkeit ein. Der neue Meldeweg ist ein weiterer Baustein zur Bekämpfung und Vorsorge der ASP in Hessen.

Warum die Meldung wichtig ist

Seit Juni 2024 kommt die ASP auch in Hessen vor. Tot aufgefundene Wildschweine können ein Hinweis darauf sein, dass die Krankheit in einem Gebiet vorkommt. In den ausgewiesenen ASP-Sperrzonen besteht aufgrund veterinärbehördlicher Anordnung eine Verpflichtung zur Meldung von verendet aufgefundenen Wildschweinen. Aber auch in bisher nicht von ASP-betroffenen Gebieten in Hessen sollten verendet aufgefundene Wildschweine an die Veterinärbehörden gemeldet werden, damit ein eventueller Eintrag der Tierseuche schnell erkannt werden kann. Die Meldung ist die Voraussetzung dafür, dass solche Tiere schnell gefunden und untersucht werden können.

So funktioniert die digitale Meldung

Für die digitale Meldung ist keine Anmeldung erforderlich. Ein Link führt direkt zum Online-Formular, in dem Angaben zum Tier und zum Fundort gemacht werden können. Der Fundort kann dabei über die GPS-Standortfunktion des Smartphones direkt erfasst werden. Alternativ kann der Fundort auch in einer Karte erfasst werden.

Die Meldung wird anschließend direkt an die zuständige Veterinärbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt weitergeleitet.

Die digitale Meldemöglichkeit soll dazu beitragen, tote Wildschweine schneller zu erfassen, die Überwachung der ASP zu unterstützen, einen möglichen Seucheneintrag schnell zu identifizieren und die weitere Bearbeitung durch die zuständigen Behörden zu erleichtern.

Der Link ist beispielsweise über die Internetseite des Landwirtschaftsministeriums erreichbar:

https://wtms.linqi.app/s/hessen-wildschweinmeldung-asp

Hintergrund

Die ASP ist eine Tierseuche, die Haus- und Wildschweine befällt. Für Menschen und andere Tierarten ist sie ungefährlich. Bei infizierten Schweinen verläuft die Krankheit jedoch in den meisten Fällen tödlich. Ein Ausbruch zieht zudem weitreichende tierseuchenrechtliche Maßnahmen und erhebliche Einschränkungen, insbesondere für schweinehaltende Betriebe in den betroffenen Gebieten, nach sich.

Eine wirksame Impfung gibt es bisher nicht. Die Erkrankung kann direkt über bluthaltiges Gewebe von infizierten Schweinen oder indirekt über kontaminierte Gegenstände wie Kleidung und Schuhe sowie Futter durch den Menschen übertragen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://schweinepest.hessen.de

***

Pressestelle: Olaf Streubig
Tel.: (0611) 815 1020
Fax: (0611) 815 1943

pressestelle@landwirtschaft.hessen.de
www.landwirtschaft.hessen.de